

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1903.

XXIV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 31. Dezember 1903.

32.

Gesetz vom 23. November 1903,

giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die
Teilung der Ortsgemeinde Lokavec.

Auf Antrag des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, ordne
Ich wie folgt, an:

§ 1.

Die aus den Steuergemeinden Lokavec und Dol-Dolica bestehende Ortsgemeinde Lokavec
wird aufgelöst und es wird eine neue Ortsgemeinde Lokavec für die Steuergemeinde Lokavec
und eine Ortsgemeinde Dol-Dolica für die Steuergemeinde Dol-Dolica gebildet.

§ 2.

Für die Wahlen der bezüglichen Gemeindevertretungen und für die materielle administrative Trennung der obgenannten neuen Ortsgemeinden ist sofort Vorsorge zu treffen.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 4.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.

Wien, am 23. November 1903.

Franz Josef m. p.

Koerber m. p.